Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.05.2019
Ltg.-665/A-4/71-2019
~~-Ausschuss~~

A N F R A G E

der Abgeordneten Pfister und Mag. Scheele

an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

betreffend politisch (un)erwünschte Personalaufnahmen in den NÖ Landesdienst (insbesondere NÖ Landeskliniken-Holding)

Der Stellenwert der öffentlichen Gesundheitsversorgung ist in der niederösterreichischen Bevölkerung bekanntlich sehr hoch, darum dürfen bei Aufnahme und Einsatz des Personals bloß fachliche Kriterien angewendet werden. Jede Form der politischen Einflussnahme ist strikt abzulehnen.

Bekanntlich haben die Betriebsräte des Universitätsklinikums St. Pölten aufgrund der prekären Personalsituation zuletzt Alarm geschlagen und sich in einer „*Strukturmängelanzeige*“ an die NÖ Patientenanwaltschaft, die Volksanwaltschaft und die Landeshauptfrau gewandt.

Am 17. und 18. April 2019 wurde in der Tageszeitung „*heute*“ von einem besonders bemerkenswerten Fall von Personalpolitik in Niederösterreich berichtet. Es handelt sich um einen seit 8 Jahren diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger, der sein Diplom 2011 mit ausgezeichnetem Erfolg im Universitätsklinikum Sankt Pölten abschloss. Der Familienvater aus dem Mostviertel arbeitet derzeit in einem Wiener Spital, da ihm trotz unzähliger Bewerbungen und höchster Qualifikation keine Anstellung in der NÖ Landeskliniken-Holding gewährt wird. Er habe keine Chance, weil „*ich bei der falschen Partei bin, früher auch einige Funktionen innerhalb der SPÖ bekleidet habe und nach wie vor Mitglied bin.*" Er habe auch „…*als SP-Funktionär einige unangenehme Dinge betreffend VP-Funktionären und Land NÖ aufgezeigt…*“ Laut eigenen Aussagen wurde ihm von der zuständigen Personalabteilung sogar unverblümt mitgeteilt, dass er *hoffentlich eh selbst wisse, warum er keinen Job im St. Pöltner Uniklinikum bekomme*. Beim Tag der offenen Türe letztes Jahr ging der Pfleger direkt auf die Landeshauptfrau zu, welche zu seinem Ansinnen auf Anstellung damals bedeutungsschwer gemeint habe: „*Sie sind kein Unbekannter.*“

Dieser Fall zeigt wieder deutlich, dass ein Objektivierungsgesetz für den Landesdienst unerlässlich ist. Es kann doch nicht sein, dass auf der einen Seite der Spitalsbetriebsrat aufgrund des bestehenden Personalmangels eine Strukturmängelanzeige erstattet und dass auf der anderen Seite die NÖ Volkspartei die parteipolitischen Muskeln spielen lässt und parteifremde Personen – aufgrund dieses Umstandes – nicht in den Landesdienst aufgenommen werden. Dass die Parteipolitik hier sogar so weit geht, dass man Personalnotstände und Gefährdung von PatientInnen in Kliniken in Kauf nimmt, ist ein Skandal.

Gerade im öffentlichen Dienst und dabei insbesondere im Gesundheitsbereich muss sichergestellt werden, dass – zum Wohle der PatientInnen – Parteibuchwirtschaft keinerlei Rolle spielen darf.

Die Gefertigten stellen daher an Frau Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner folgende

A n f r a g e:

1. Inwieweit ist es zutreffend, dass in den Landesklinken bzw. im Uniklinkum St. Pölten Personalengpässe im Sinne der Strukturmängelanzeige vom 4. April 2019 bestehen?
2. Ist der im Sachverhalt geschilderte Fall des Pflegers bekannt?
3. Wie oft hat sich dieser um eine Stelle in der Uniklinik St. Pölten beworben?
4. Warum wurde er immer wieder abgelehnt?
5. Welches Kriterium spielt die Mitgliedschaft in der NÖ-Volkspartei bei der Anstellung in den Landesdienst?
6. Stellt ein Engagement für eine andere politische Partei als die NÖ-Volkspartei ein Aufnahmehindernis für den NÖ Landesdienst dar?
7. Wie läuft konkret ein Aufnahmeverfahren für Pflegekräfte ab und werden dabei politischer Hintergrund und Fachkompetenz ebenfalls bewertet und bejahendenfalls in welcher Form?
8. Wer entscheidet letztendlich über die Aufnahme von Pflegekräften in den Landesdienst (Einzelperson, Gremium)?
9. Wäre ein Objektivierungsgesetz geeignet, um Fälle – wie den im Sachverhalt geschilderten – künftig zu verhindern, da durch ein standardisiertes und objektives Auswahlverfahren bereits der Anschein der Parteibuchwirtschaft verhindert wird?
    a. Wenn ja: Wann ist mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?
    b. Wenn nein: warum nicht?